

Name, Vorname Kind:


**Gemeinde
Rosengarten**

 Bürgermeisteramt · Hauptstr. 39 · 74538 Rosengarten

Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken durch pädag. Fachkräfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind steht während des Besuchs in unserer Einrichtung unter unserer Aufsicht und Betreuung. Anstelle der Eltern müssen pädagogische Fachkräfte als Verantwortliche handeln, wenn Gefahr für die Kinder besteht. Dies gilt auch, wenn bei Ihrem Kind eine Zecke bemerkt wird.

Die Unfallkasse und Ausbilder in Erste-Hilfe empfehlen, nach Entdecken die Zecke unbedingt unverzüglich zu entfernen und die Einstichstelle zu desinfizieren.

Je schneller die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion. Das Warten auf die Entfernung durch die Eltern nach Abholen des Kindes oder auf einen Arzttermin erhöht also ein vermeidbares Risiko.

Wir möchten daher Ihr Einverständnis erbitten, der Zeckenentfernung durch die pädagogischen Fachkräfte und der anschließenden Desinfektion zuzustimmen.

In jedem Fall werden Sie über einen Zeckenstich informiert.

Nach einem Zeckenstich sollten Sie noch einige Zeit darauf achten, ob des Hautveränderungen an der Einstichstelle gibt. Besonders wenn eine kreisrunde Rötung auftritt oder es sonstige gesundheitliche Probleme gibt, sollten Sie einen Arzt aufsuchen.

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle eines Zeckenstichs, die Zecke durch eine pädagogische Fachkraft entfernt und die Einstichstelle anschließend desinfiziert wird.

Ja

Nein

 Ort, Datum

 Unterschrift Sorgeberechtigte/r*

 Unterschrift Sorgeberechtigte/r*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Wir sind für Sie da:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag u. Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr

Rathaus im Ortsteil Uttenhofen
Bankverbindungen:

Sparkasse SHA BIC: SOLADES1SHA IBAN: DE92 6225 0030 0005 0022 09
 VR Bank SHA BIC: GENODES1SHA IBAN: DE93 6229 0110 0009 2000 02

Landkreis Schwäbisch Hall